

## **Kleine Anfrage 4050**

**der Abgeordneten König (DIE LINKE)**

### **Thüringer Polizei mit Maschinenpistolen bei Räumung der Gerhard-Hauptmann-Schule in Berlin - Teil II**

Ab dem 24. Juni 2014 begann in Berlin die Räumung der Gerhard-Hauptmann-Schule, welche seit Ende 2012 von Flüchtlingen, Obdachlosen und Roma besetzt worden war. Im Gebäude sollen zuletzt rund 200 Menschen, überwiegend Flüchtlinge, gelebt haben, die durch ihre Fluchterfahrungen zum Teil schwer traumatisiert sind. Während des Räumungseinsatzes sollen mehrere Hundert Menschen in der unmittelbaren Umgebung dagegen demonstriert haben. Einige Zeitungen und Beobachter berichteten auch von der Anwesenheit einer Hundertschaft Thüringer Polizisten, welche durch das offene Mitführen von Maschinenpistolen Aufmerksamkeit auf sich zog und Verwunderung auslöste. So schrieb die Berliner Morgenpost z. B. am 25. Juni 2014: "Für Irritationen sorgten Beamte aus Thüringen, die zunächst mit umgehängten Maschinenpistolen ihren Dienst versahen".

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gefahrenprognose bestand nach Kenntnissen der Landesregierung im Vorfeld für den Polizeieinsatz in Berlin?
2. Welche Gefahrenprognose ist notwendig, damit Polizeibeamte Maschinenpistolen bei Einsätzen offen mit sich führen?
3. Hält die Landesregierung das offene Mitführen von Maschinenpistolen bei einem Einsatz, wie in der Vorbemerkung geschildert, für angemessen, auch vor dem Hintergrund von großen Menschenansammlungen (Demonstrationen) in der Umgebung des Trägers einer Maschinenpistole?
4. Für welche Einsatzlagen und Herausforderungen sind Maschinenpistolen bei der Thüringer Polizei nach Informationen der Landesregierung grundsätzlich bestimmt?
5. Sind alle Beamten der Thüringer Polizei grundsätzlich im Umgang mit Maschinenpistolen versiert, wenn nein, welche Kräfte kommen für das Mitführen und Benutzen von Maschinenpistolen in Frage?
6. Wie viele Übungsstunden absolviert ein Thüringer Polizist in der Regel bei Schießübungen mit Maschinenpistolen
  - a) im Rahmen der Ausbildung und
  - b) während des Dienstes?

7. Welche Vorgaben oder Handlungsempfehlungen erhalten Thüringer Polizisten zum Abschuss von Maschinenpistolen bei schwierigen Einsatzlagen mit größeren Menschenmengen, auch im Hinblick auf Voraussetzungen und Zeitpunkt des Abschusses, Feuerart und Zielanvisierung?

König